

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN FERNWÄRME

VERSORGUNGSGEBIET KONVERSION

GEWERBEGEBIET HARDT

HIRTENWIESEN 1

FLIEGERHORST

Vorbemerkung

Entsprechend der Benützungsvorgabe der Stadt Crailsheim versorgen die Stadtwerke das Versorgungsgebiet „Konversion“ mit Fernwärme. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang (notarielle Vereinbarung).

Für den Anschluss und die Benutzung der Fernwärmeversorgung gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke in der jeweils geltenden Fassung.

Ergänzende Bestimmungen zur AVBFernwärmeV bilden u.a. die folgenden „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB Fernwärme).

1. Wärmeversorgung (§ 4 AVBFernwärmeV)

Die Stadtwerke liefern Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung.

Die Wärmeübergabe erfolgt indirekt, d.h. mit zwischengeschaltetem Wärmetauscher.

Die Brauchwassererwärmung erfolgt über einen Plattenwärmetauscher nach dem Durchlauferhitzer- oder Boilerladeprinzip auf der sekundären Kundenseite. Es ist eine maximale Rücklauftemperatur von 40 °C einzuhalten.

Es sind weder Schornsteine, Heizkessel noch Warmwasserspeicher erforderlich.
Elektrische Warmwasserbereiter sind zu vermeiden.

Als Wärmeträger dient Heizwasser, das mit einer der Außentemperatur angepassten Vorlauftemperatur geliefert wird. Die Temperatur im Wärmenetz beträgt bei der Auslegungstemperatur von minus 15 °C:

	Vorlauf primär	Rücklauf primär	Vorlauf sekundär	Rücklauf sekundär
Winter bei Außentemperatur von -15 °C	90 °C	50 °C	75 °C	40 °C
Mindesttemperatur im Sommer zur Warmwasserbereitung	75 °C	50 °C	65 °C	40 °C

2. Hausanschluss (§ 10 AVBFernwärmeV)

Grundsätzlich erhält jedes Grundstück oder jedes Gebäude einen eigenen Anschluss an die Versorgungsleitung. Die Stadtwerke sind berechtigt, Art, Zahl und Lage des Hausanschlusses gemäß § 10 AVBFernwärmeV zu bestimmen. Als Grundstück gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Gebäude oder selbständige Gebäudeteile (zum Beispiel Reihenhäuser), so kann die Stadtwerke Crailsheim GmbH jedes dieser Gebäude, insbesondere dann, wenn ihnen eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, über einen eigenen Hausanschluss versorgen. Die technische Auslegung und Ausführung der Hausanschlussleitung erfolgt durch die Stadtwerke. Maßgebend für die Dimensionierung ist der Wärmebedarf des Gebäudes sowie die Heizkörper- und Ventilberechnung.

Dem Auftrag ist die Wärmebedarfsberechnung nach DIN EN 12831 für alle zu beheizenden Gebäude beizufügen.

Diese Berechnung ist Grundlage für die Festlegung des Anschlusswertes durch die Stadtwerke, wobei der Wärmebedarf für die Warmwasserbereitung mit einem Zuschlag von 10 % berücksichtigt wird. Der Hausanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet an den Absperrventilen (Eigentumsgrenze) vor der Übergabestation. Die Maße für die Einführung der Hausanschlussleitungen sowie der Platzbedarf vor der Übergabestation sind mit den Stadtwerken abzustimmen. Hausanschluss und sonstige Fernwärmeleitungen der Stadtwerke dürfen –soweit sie außerhalb des Gebäudes liegen– innerhalb eines Schutzstreifens von einem Meter zu beiden Seiten der Leitung nicht überbaut und nicht mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden. Soweit die Leitungen innerhalb des Gebäudes liegen, müssen diese jederzeit zugänglich sein. Eventuelle Verkleidungen sind so anzubringen, dass sie leicht zu entfernen sind.

3. Übergabestation (§ 11 AVBFernwärmeV)

Für die Übergabestation ist ein Raum vorzusehen, der gleichzeitig Hausanschlussraum möglichst auch für Wasser und Strom ist.

Lage und Größe des Raumes sind mit den Stadtwerken abzustimmen. Die Richtmaße der Übergabestation werden durch die Leistungsgröße bestimmt.

Für Wartungsarbeiten ist im Anschlussraum eine Steckdose (Feuchtraumausführung, 230 V, abgesichert mit 16 A) erforderlich. Daneben erfordern die Wartungsarbeiten einen Kaltwasseranschluss sowie einen Bodenablauf in den Kanal. Die ins Eigentum des Kunden übergehende Übergabestation wird von den Stadtwerken geliefert, montiert und gewartet. Liefer- und Wartungsumfang sind in der Anlage 1 dargestellt.

Bei Sonderverträgen verbleibt die Übergabestation im Eigentum der Stadtwerke. Die Stromzuleitung, Außenfühlerleitung sowie die Zuleitung zur Umwälzpumpe sind bauseits zu erstellen. Der mit der Übergabestation mitgelieferte Außenfühler ist bauseits zu montieren. Die Wärmeleitungen innerhalb des Hausanschlussraumes sind entsprechend der Heizungsanlagenverordnung zu isolieren.

4. Kundenanlage (§§ 12 - 16 AVBFernwärmeV)

Die Kundenanlage ist als geschlossene Heizungsanlage mit Vor- und Rücklauf (Zweirohrsystem) auszuführen und auf einen Druck von 6 bar auszulegen und abzusichern.

Der Anschluss von offenen Heizungsanlagen und Einrohrheizungen ist nicht zulässig.



Die Heizkörper sind mit thermostatischen Feinregulierventilen auszustatten, um die erforderliche Spreizung von 75/40 °C auf der Sekundärseite zu erzielen. Auslegung und Einstellung der Heizkörper und Ventile sind den Stadtwerken -zusammen mit der Wärmebedarfsberechnung vom Installateur- vorzulegen.

Die Inbetriebsetzung durch die Stadtwerke erfolgt durch den Einbau der Messeinrichtung und nur nach Vorlage der Fertigstellungsanzeige des Installateurs.

Im Rahmen der Inbetriebsetzung wird von den Stadtwerken an der Übergabestation die dem Anschlusswert entsprechende Wassermenge eingestellt.

Anlage 1

Schema der Fernwärmeübergabestation